

Stadtverwaltung Wertheim  
Referat für Stadtplanung und  
Hochbau  
Mühlenstraße 26  
97877 Wertheim

Wertheim, den 13.11.2018

Stellungnahme der Naturschutzgruppe unteres Aalbachtal NUA  
zum Lärmaktionsplan der Stadt Wertheim  
gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Durchsicht des Entwurfs des Lärmaktionsplan der Stadt Wertheim gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz sind uns folgende Punkte aufgefallen welche, unserer Überzeugung nach zwingend einer weitere Klärung bedürfen.

Die verwendeten Werte sind nur rechnerisch aus der Statistik erfasst und wurden NICHT real gemessen.

Die dabei verwendeten Basisdaten der Planung sind von 2012 auch die Nachkartierung von 2014 ist nun schon 4 Jahre alt.  
Die heutige Lärmbelastung ist nur vermutet und basiert auf Schätzungen z.B. Urphar hat heute angeblich keine Probleme mehr wegen Spezialasphalt als Vermutung ohne Nachmessung.

Die Lärmbelastung der BAB 3 wurde herausgenommen weil es sich um eine Bundesangelegenheit handelt.  
Leider ist der Lärm in Bettingen real immer noch vorhanden

Die Differenz der gesamten betroffenen Personen mit und ohne die BAB3 zeigt auf, dass Bettinger Bürger mit bald 2/3 aller belasteten wieder mal die größte Last tragen müssen.

Hinzu kommt, dass der Ort Bettingen mit altem Kartenmaterial dokumentiert wird. Dies hat zur Folge, dass die Neubaugebiete nach den ehemaligen „Schweitzer Stuben“ in der Kartierung nicht erfasst sind. Diese wären voll im problematischen Bereich.

Die Belastung durch Fluglärm wird gar nicht berücksichtigt

In den Unterlagen beruft sich das Gutachten auf höhere Grenzwerte z.B. für Wohngegend (<65db) als das Bundes –Immissionsschutzgesetz (<50 db). Dies ist deshalb bemerkenswert weil 3db mehr schon eine Lärmverdoppelung darstellt.

Lärm macht krank, ist aber in der heutigen Zeit nicht weg zu diskutieren. Gewerbe, Industrie und Verkehr gehört in immer weiter wachsender Weise zum heutigen Leben leider dazu. Gerade deshalb muss eine Kommune mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln Maßnahmen ergreifen, dass die Belastungen für die Bürger reduziert werden. Nach heutigen Erkenntnissen spricht die Medizin davon, dass bereits eine dauerhafte Belastung ab 60db beim Menschen Stress verursacht. Deshalb müssen unserer Überzeugung nach alle vor Baumaßnahmen versprochenen berechneten Werte heute überprüft werden.

Dies bezieht sich vor allem auf den Bereich des Ausbaus der BAB 3 und im Besonderen der Umgebung von Bettingen. Die Ortschaft ist komplett umschlossen von Hauptverkehrsadern und trägt somit nachweislich (siehe Zahlen des Entwurfs) die Hauptlast.

Lärm ist selbstverständlich immer auch ein subjektiver, persönlicher Eindruck, welcher nur durch realistische Messungen dokumentiert werden kann. Hierbei sind allerdings auch Einflüsse wie zum Beispiel die höhere Lärmbelastung der BAB 3 bei Ostwind zu berücksichtigen.

Als Naturschutzgruppe und Bürger aus Bettingen sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass eine öffentliche Dokumentation durch eine Lärmkartierung zwingend die reale Belastung und keine fiktiv statistisch berechneten Werte zu Grunde gelegt werden müssen.

Sollten wir Inhalte und Zahlen des Entwurfs falsch interpretiert haben, laden wir die Verantwortlichen gerne zu einem klärenden Gespräch nach Bettingen ein.

Mit freundlichen Grüßen

die Vorstandschaft der  
Naturschutzgruppe unteres Aalbachtal